

gemeinsam.Brücken.bauen

Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler

I. Ausgangslage im Frühjahr 2021

Die pandemiebedingten Einschränkungen im Unterrichtsbetrieb an den Schulen in den Schuljahren 2019/2020 und 2020/2021 waren und sind für die Schülerinnen und Schüler eine große Herausforderung. Vor allem das Schuljahr 2020/2021 ist in seinem bisherigen Verlauf in sehr hohem Maße von der COVID-19-Pandemie geprägt. Zwar war es bis Mitte Dezember möglich, an der überwiegenden Mehrzahl der bayerischen Schulen Präsenzunterricht durchzuführen. In einigen Regionen Bayerns aber konnten die Schülerinnen und Schüler von Mitte Dezember 2020 an bis weit in das Frühjahr 2021 hinein nur an wenigen Schultagen am Präsenzunterricht in der Schule teilnehmen. Lernen lebt, wie viele einschlägige Studien belegen, wesentlich von direkter zwischenmenschlicher Beziehung. Distanzunterricht kann trotz aller Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung den Präsenzunterricht daher nicht vollwertig ersetzen.

II. Bausteine des Förderprogramms des StMUK

Um trotz der Beeinträchtigungen die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler zu wahren, legt die Bayerische Staatsregierung ein umfangreiches Förderprogramm aus schulischen und außerschulischen Förderbausteinen vor. Das Förderprogramm konzentriert sich dabei auf zwei Bereiche:

- **Potentiale erschließen (Lernförderung)**
- **Gemeinschaft erleben (Sozialkompetenzförderung)**

Beide Bereiche sind dabei gleichberechtigt und bestehen jeweils aus mehreren Bausteinen. Dabei gilt das Grundprinzip: Vorhandene Förderinstrumente stärken – neue Angebote schaffen.

Die Förderbausteine werden dabei durch grundlegende Begleitmaßnahmen ergänzt.



Die Auswahl der Bausteine sowie der konkrete Zuschnitt der Bausteine erfolgt schulartspezifisch. Im Abschnitt II. werden die Bausteine detailliert beschrieben. Im Abschnitt III. wird der Zeitplan für die Umsetzung der Bausteine skizziert.

II.1 Potentiale erschließen: Lernförderung

Einschätzung zum Lernstand nach Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs

Die bayerischen Lehrkräfte haben ihre Schülerinnen und Schüler mit großem pädagogischen Einsatz auch im Distanzunterricht begleitet. Regelmäßiges Feedback über die im Distanzunterricht erledigten Arbeitsaufträge gehört dabei zu den zentralen Qualitätsstandards. Die Lehrkräfte wissen daher bereits recht genau, in welchen Bereichen ihre Schülerinnen und Schüler Defizite beim Lernstand haben. Nach der Wiederaufnahme des Wechsel- bzw. Präsenzunterrichts wird es dennoch Aufgabe einer jeden Lehrkraft sein, in einer Phase des Ankommens eine weitgehende Bestandsaufnahme des Lernstands bei ihren Schülerinnen und Schülern durchzuführen. Es liegt dabei in der pädagogischen Verantwortung der Lehrkräfte, die der Altersstufe, dem Fach und dem Lernfortschritt in der Klasse angemessene Form (ggf. auch unter Heranziehung digitaler Hilfsmittel) zu wählen.

Auf dieser Basis ist eine noch genauere Ermittlung der Förderbedarfe der Schülerinnen und Schüler möglich.

- **Qualitative und quantitative Stärkung der individuellen Förderung im Regelunterricht und durch Brückenkurse**
 - An den bayerischen Schulen bestehen im Regelbetrieb bereits verschiedenste Instrumente zur individuellen Förderung, die in der nächsten Zeit noch größere Bedeutung gewinnen. Diese bestehenden Instrumente werden inhaltlich, methodisch und – wo immer möglich – auch im Umfang gestärkt. Um den unterschiedlichen Leistungsständen innerhalb einer Klasse der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden, kommt dabei – neben zusätzlichen „Brückenkursen“ – der Binnendifferenzierung als wesentlichem Instrument zur individuellen Förderung eine wichtige Rolle zu.
 - Aus zusätzlichen Personalmitteln können daher zusätzliche Kräfte finanziert werden, die die Fach- bzw. Klassenlehrkraft beim binnendifferenzierenden Unterricht unterstützen oder die Bildung von Kleingruppen ermöglichen.
 - Zusätzliche Personalmittel werden auch zur Einrichtung von zusätzlichen sog. „Brückenkursen“ genutzt, die die Schüler zusätzlich zum Pflichtunterricht wahrnehmen können. Diese Förderangebote umfassen insbesondere die Kernfächer bzw. an den Grund-/Mittel- und Förderschulen die fachlichen Kernbereiche und Lernvoraussetzungen. Besondere Bedeutung kommt dabei auch dem Erwerb grundlegender Arbeits- und Lernstrategien zu.
 - Über die zusätzlichen Mittel kann noch im laufenden Schuljahr verfügt werden. So können die oben beschriebenen Maßnahmen noch vor den Sommerferien umgesetzt werden.
 - Zu den im Schwerpunktprogramm für die Lehrerfortbildung 2021 und 2022 bereits enthaltenen Themen „Individuelle Förderung“ bzw. „(Binnen-)Differenzierung“ erhalten die Lehrkräfte im Bereich der Staatlichen Lehrerfortbildung auf allen Ebenen bedarfs- und zielgruppengerechte Fortbildungsangebote (z. B. eSessions der Stabsstelle *Medien.Pädagogik.Didaktik.* | *eSessions zentral – regional* an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP))

Dillingen). Das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) stellt den Lehrkräften konkrete Unterrichtsbeispiele bereit.

- Für die im Rahmen der individuellen Förderung eingesetzten zusätzlichen Kräfte bereitet die Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen ein virtuelles Unterstützungskonzept vor, das speziell auf diese Personengruppe zugeschnitten ist und ihr das notwendige Wissen in den Bereichen individuelle Förderung, Binnendifferenzierung und Feedback vermittelt.

- **Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern“**

Ergänzend zu den oben genannten Angeboten der individuellen Förderung wird ein Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern“ eingerichtet:

- Mit dem Programm „Schüler helfen Schülern“ unterstützen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler Leistungsschwächere individuell oder in Kleingruppen beim Aufholen von Lernrückständen.
- Nach dem Prinzip „Lernen durch Lehren“ helfen die Tutorinnen und Tutoren nicht nur anderen, sondern erleben auch Selbstwirksamkeit und eigenen Kompetenzzuwachs.
- Eine Verzahnung zwischen den verschiedenen Schularten (z.B. Gymnasien mit Grund- und Mittelschulen) ist möglich.
- Das Tutorenprogramm unterstützt die oben genannten Förderangebote. Inwieweit Tutoren gewonnen werden können, wird von Schulart zu Schulart variieren. Insbesondere an Gymnasien, Realschulen und beruflichen Schulen kann auf positive Erfahrungen in diesem Bereich zurückgegriffen werden.

Zusätzliches Feedback für die Schülerinnen und Schüler am Schuljahresende und Dokumentation nicht behandelte Lehrplaninhalte

Schülerinnen und Schüler sollen am Ende des Schuljahres 2020/2021 eine zusätzliche Rückmeldung zu ihrem aktuellen Lernstand erhalten, falls aus Sicht der Lehrkräfte eine Förderung sinnvoll erscheint, um vorhandene Lernrückstände aufzuholen. Zusätzlich zur Dokumentation des Lernstandes wird auch eine Teilnahmeempfehlung für geeignete Förderangebote an der Schule ausgesprochen. Schülerinnen und Schüler, die im Distanzunterricht den Anschluss verloren haben,

erhalten dadurch eine Perspektive, wie sie wieder schulische Erfolge erzielen können.

Beim Vorrücken in die nächste Jahrgangsstufe bzw. beim Übertritt und beim Wechsel an eine andere Schule soll – wie bereits im vorigen Schuljahr – eine klare, auf die einzelne Klasse und auf das jeweilige Fach bezogene Dokumentation der nicht oder nicht in der vorgesehenen Tiefe behandelten Inhalte des Lehrplans erfolgen, die den Lehrkräften des folgenden Schuljahrs wichtige Anhaltspunkte für die weitere Arbeit liefert.

- **Sommerschule `21: Einrichtung von Ferienkursen**

- Es werden mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Personal- und Mittelressourcen bedarfsgerecht Ferienkurse eingerichtet, vor allem in den Kernfächern bzw. fachlichen Kernbereichen (bei GS/MS/FöS), dem Alter der Zielgruppe angemessen und in Abstimmung mit der Schulfamilie. Sie sollen zwei Wochen umfassen, können auf Beginn und Ende der Sommerferien verteilt oder als zweiwöchige Blockveranstaltung angeboten werden.
- Die Organisation der Ferienkurse erfolgt durch die Schule, personell soll dabei v. a. auf externe Kräfte (s. Abschnitt V.) zurückgegriffen werden.
- Bei der Planung der Ferienkurse durch die Schulleitungen sollen im besonderen Maße die Förderbedarfe derjenigen Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen werden, die auf Probe in die nächsthöhere Jahrgangsstufe vorgerückt sind, im Schuljahr 2021/2022 ihren Schulabschluss anstreben oder durch familiäre und individuelle Umstände Orientierung verloren und sich vom Lernen im schulischen Kontext entfernt haben.
- Je nach Bedarf, Nachfrage und Situation vor Ort ist auch eine Zusammenarbeit benachbarter Schulen einer Schulart möglich. Insbesondere im ländlichen Raum ist auch ein Einsatz digitaler Kommunikationswerkzeuge denkbar, um längere Fahrtwege zu vermeiden. Präsenzangeboten ist dabei in jedem Fall der Vorzug einzuräumen.

Ausblick Schuljahr 2021/22: Intensive Betreuung förderbedürftiger Schülerinnen und Schüler

Es steht zu hoffen, dass der Unterrichtsbetrieb ab September 2021 weitgehend ohne coronabedingte Einschränkungen ablaufen kann. Die oben beschriebenen Förderangebote werden daher ab diesem Zeitpunkt weiter intensiviert und verstetigt. Wie vor den Sommerferien gilt auch weiterhin der Dreiklang aus individueller Förderung im Regelunterricht, freiwilligen Zusatzangeboten (Brückenkursen) und Tutorenprogramm.

Die Schülerinnen und Schüler mit pandemiebedingten Unterstützungsbedarfen (bspw. in der Probezeit nach einem Vorrücken auf Probe oder im Wiederholungsjahr) werden auch im neuen Schuljahr intensiv unterstützt:

- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler erhält Zugang zu zusätzlichen Förderangeboten. Der Fokus liegt auch hier auf den Kernfächern bzw. fachlichen Kernbereichen an den Grund-, Mittel- und Förderschulen und auf Lernvoraussetzungen.
- Der Einsatz digitaler Hilfsmittel und Lernprogramme bietet sich an. Die Schulen können dafür auch auf die während der Pandemie beschaffte IT-Ausstattung zurückgreifen.
- Förderangebote und Regelunterricht werden aufeinander abgestimmt. Die Leitung eines Förderkurses, Schülertutoren und die Lehrkraft des entsprechenden Fachunterrichts stehen im kontinuierlichen Austausch.

II.2 Gemeinschaft erleben: Sozialkompetenzförderung

Auch hier gilt: Bestehende Ansatzpunkte im Regelbetrieb werden intensiviert und ausgebaut. Auf freiwilliger Basis können die Schülerinnen und Schüler über diese hinaus ein vielfältiges Angebot nutzen, um so Gemeinschaft und soziales Miteinander wieder neu erleben zu können. Beides greift ineinander und ergänzt sich.

- **Stärkung der Sozialkompetenzförderung im Unterricht und bei schulischen Veranstaltungen**

Schule muss in der nächsten Zeit stärker als je zuvor als Ort der sozialen Begegnung in Erscheinung treten, die Sozialkompetenzförderung eine noch

wichtigere Rolle einnehmen. Dazu werden im Unterricht und bei den schulischen Veranstaltungen entsprechende Impulse und Schwerpunkte gesetzt. Hierzu zählen unter anderem folgende Punkte:

- Den wesentlichen Grundstein für eine verstärkte Förderung der Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler stellt der Regelunterricht dar. Bayerische Lehrkräfte können auf einen breiten Fundus an Unterrichtsmethoden und Sozialformen zurückgreifen. Daher soll der Fokus wo immer möglich auf schülerzentrierte Unterrichtsformen gerichtet werden – eine rein lehrerzentrierte Unterrichtsgestaltung („Frontalunterricht, um möglichst viel Zeit aufzuholen“) wäre der falsche Ansatz. Vielmehr ist jede Gelegenheit für die Zusammenarbeit in der Gruppe mit Gleichaltrigen im Unterricht zu nutzen. Lern- und Sozialförderung ergänzen sich in diesem Punkt.
- Klassenfahrten, Wandertage und Exkursionen konnten seit Beginn der Pandemie nicht mehr stattfinden bzw. wurden teils mit Blick auf eine möglichst „effektive“ Nutzung von Präsenzunterricht zurückgestellt. Diese Angebote sollen – sobald es das Pandemiegeschehen erlaubt – wieder in vollem Umfang stattfinden sowie durch erlebnispädagogische Elemente angereichert werden, um die Sozialkompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern.
- Das Angebot an Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften soll so ausgerichtet werden, dass sie zu einem wichtigen Ort der Begegnung in der Schule werden. Die intensive Förderung der Sozialkompetenzen soll ein wichtiges Element darstellen. Insbesondere im Fachbereich Sport sowie in den Fächern der kulturellen Bildung werden als Nebeneffekt auch die Einschränkungen beim Sport sowie in der künstlerisch-kulturellen Praxis in der Schule und in der Freizeit der Jahre 2020 und 2021 kompensiert.
- Die an der Schule tätigen pädagogischen Fachkräfte sowie das Personal aus der Ganztagsbetreuung tragen zu den Maßnahmen der Sozialkompetenzförderung bei.

Die an den Schulen tätigen Experten (z. B. Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte, Stufenbetreuer, Fachkräfte für soziale Arbeit usw.), sollen dazu z. B. bei der Gestaltung schulinterner Lehrerfortbildungen, in denen

wesentliche Impulse für die konkrete Arbeit vor Ort gesetzt werden können, einbezogen werden.

- **Zusätzliche Ferienangebote des BJR**

Der BJR koordiniert in den Pfingst-, Sommer- und Herbstferien 2021 zusätzliche, über die ohnehin vorgesehenen Angebote der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit hinausgehende Ferienangebote. Diese werden durch freie und kommunale Träger geschaffen und haben eine freizeitpädagogische Ausrichtung. Die Förderung der Sozialkompetenz der Kinder und Jugendlichen kann dadurch auch in der unterrichtsfreien Zeit der Ferien fortgesetzt werden; die bewusste Entkopplung des Angebots vom schulischen Rahmen setzt dabei noch einmal neue Impulse.

II.3 Grundlegende Maßnahmen

Die Rahmenbedingungen für Schule und Unterricht werden laufend an die pandemiebedingte Sondersituation angepasst. Neben den bereits veranlassten Maßnahmen wie z. B. bei den Leistungsnachweisen oder der Verschiebung der Abschlussprüfungen sind darüber hinaus folgende allgemeine strukturelle Aspekte zu nennen:

- **Schwerpunktsetzungen im Lehrplan**

Unter www.distanzunterricht.bayern.de stellt das ISB den Lehrkräften verbindliche Schwerpunktsetzungen im Lehrplan zur Verfügung, um bei der Planung des Unterrichts auf pandemiebedingte Einschränkungen reagieren zu können. Diese Schwerpunktsetzungen sollen grundsätzlich auch für das Schuljahr 2021/2022 gelten, um zusätzliche Zeit für die Sicherung grundlegender Kompetenzen und Inhalte zu gewinnen und so Druck zu minimieren. Wo erforderlich und mit Blick auf Übergänge im Schulsystem und in den Beruf möglich, sollen die Lehrkräfte zudem die Behandlung des Lehrplans des laufenden Schuljahres in den einzelnen Klassen bis in das nächste Schuljahr hinein ausdehnen können.

- **Flexibilisierung der Regelungen zum Vorrücken und Wiederholen**

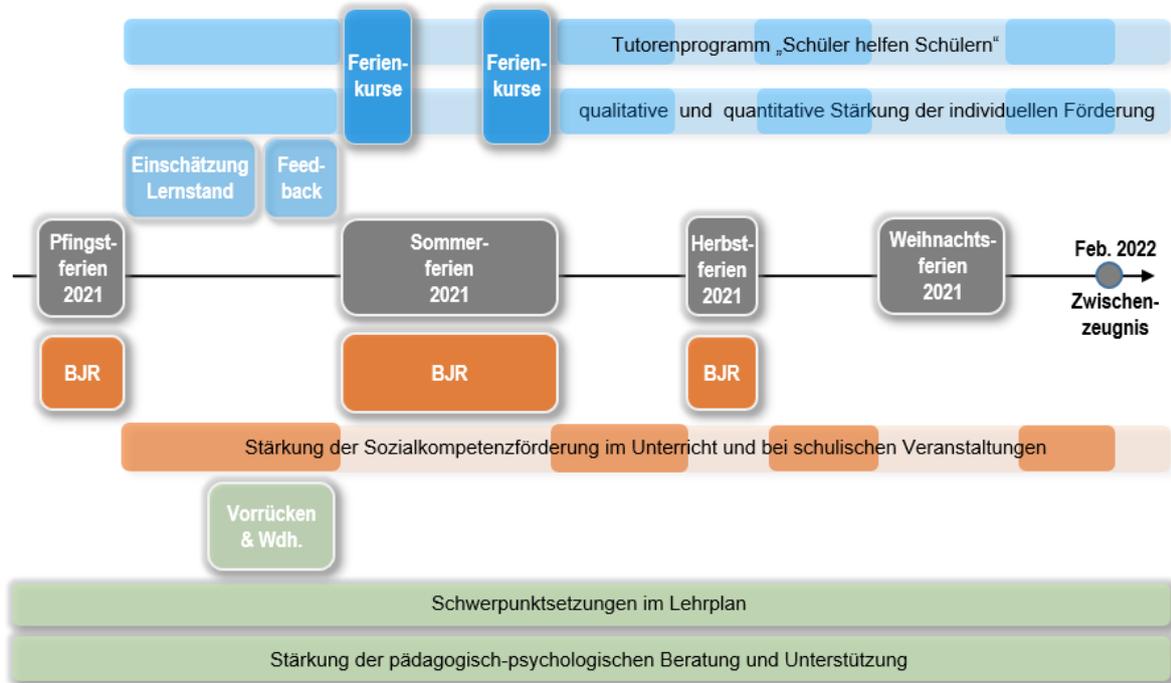
Den Schulen wurde u. a. bereits mitgeteilt, dass ein Wiederholen des Schuljahres 2020/21 nicht auf die Höchstausbildungsdauer angerechnet wird. Darüber hinaus werden am Schuljahresende – ähnlich wie im letzten Schuljahr – auch beim Vorrücken in die nächsthöhere Jahrgangsstufe großzügige Ermessensspielräume zu gewähren sein, damit Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, etwaige Lernrückstände über einen längeren Zeitraum hinweg auszugleichen.

- **Weitere Stärkung der pädagogisch-psychologischen Beratung und Unterstützung**

Für individuelle Beratung und Unterstützung, insbesondere bei akuten Krisen sowie bezüglich spezifischer Lern- und Leistungsprobleme, stehen die ca. 1.800 Beratungslehrkräfte sowie die ca. 960 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen an den Schulen vor Ort und an den neun Staatlichen Schulberatungsstellen zur Verfügung (www.schulberatung.bayern.de). Im Rahmen des Programms Schule öffnet sich wurden die Beratungskapazitäten im Bereich der Schulpsychologie seit dem Schuljahr 2018/19 bereits mit insgesamt 170 Vollzeitkapazitäten erhöht. Zusätzlich wird in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 die bisherige Aufstockung um jeweils 65 Vollzeitkapazitäten weiter ausgebaut – dies entspricht einer Steigerung der zur Verfügung stehenden Stellenäquivalente um ein Drittel gegenüber dem derzeitigen Stand. Ab dem Schuljahr 2021/2022 sollen die vorhandenen Beratungskapazitäten der Beratungslehrkräfte über alle Schularten hinweg um mehr als ein Drittel erhöht werden. Dadurch wird dem pandemiebedingt deutlich erhöhten Beratungsaufkommen zur Bewältigung der psychischen und emotionalen Probleme Rechnung getragen.

III. Zeitplan

Das Ineinandergreifen und die zeitliche Abfolge der einzelnen Maßnahmen und Bausteine wird in der nachfolgenden Grafik dargestellt.



IV. Finanzielle Ressourcen

Für das Förderkonzept werden Haushaltsmittel in Höhe von 40 Millionen Euro veranschlagt. Davon wurden 20 Millionen Euro bereits gebilligt und können für die Maßnahmen bis zum Ende der Sommerferien eingesetzt werden. Fünf Millionen Euro erhält der BJR für Finanzierung seines Ferienprogramms. Die Verteilung der verbleibenden 15 Millionen Euro an die verschiedenen Schularten orientiert dabei an der Anzahl der Schülerinnen und Schüler.

Weitere finanzielle Mittel des Bundes wurden in Aussicht gestellt.

V. Personal

Aufgabe der **hochqualifizierten bayerischen Lehrkräfte** ist es, in ihrem an die Bedürfnisse und Förderbedarfe der Schülerinnen und Schülern angepassten Unterricht sowie mit ihrer Diagnosekompetenz (Einschätzung Lernstand, zusätzliches Feedback zu Schuljahresende) einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Ein zusätzliches Engagement auf freiwilliger Basis (z. B. im Rahmen der Ferienkurse)

wird gleichwohl begrüßt. Für eine entsprechende Vergütung (Mehrarbeit) stehen finanzielle Mittel bereit.

Für **zusätzliche Aufgaben** werden **zusätzliche Kräfte** benötigt. Hierfür kommen grundsätzlich alle Personen in Frage, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen erfüllen und idealerweise bereits Erfahrungen bspw. als Aushilfs- oder Teamlehrkraft, aus dem Ganztagschulbetrieb oder der Erwachsenenbildung (z.B. vhs-Dozenten) haben. Hierzu zählen auch pensionierte Lehrkräfte und **Studierende**, insbesondere **Lehramtsstudierende**.

Lehramtsstudierende erhalten die Möglichkeit, sich den finanziell vergüteten Einsatz als Unterstützungskraft auch zu einem Teil auf ein Pflichtpraktikum anrechnen zu lassen.

Die **Auswahl** der Unterstützungskräfte erfolgt **bedarfsorientiert durch die Schulleiterinnen und Schulleiter** an den Schulen. Das StMUK unterstützt die Schulleitungen bei der Personalakquise und setzt eine **Vermittlungsbörse** (bisher: Bewerberportal) auf, in der sich interessierte Unterstützungskräfte unter Angabe ihrer Qualifikation sowie des Zeitraums, des Umfangs und der Art des gewünschten Einsatzes registrieren können. Darüber hinaus sind auch **Direktbewerbungen** an den Schulen bzw. an den Staatlichen Schulämtern möglich.

Eine **zielgruppenorientierte Werbekampagne** informiert über die Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen des Förderprogramms.